

Der Sekundarlehrermangel und dessen Beseitigung

Autor(en): **Gassmann, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich**

Band (Jahr): - **(1907)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

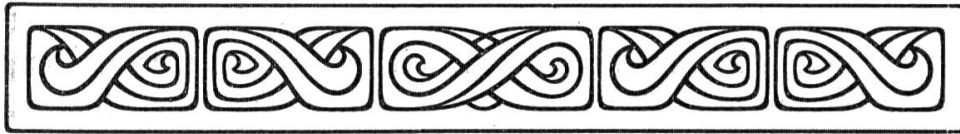
Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-819493>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Der Sekundarlehrermangel und dessen Beseitigung.

Referat von E. Gassmann, Winterthur.

□ □

Die zürcherische Sekundarschule hat schon seit längerer Zeit Mangel an Lehrern. Die Ursache dieses unerfreulichen Zustandes wurde — zum Teil mit Recht — in dem unglücklich angelegten Studienregulativ von 1900 gesucht. So wurde denn eine neue Studienordnung unter reger Beteiligung der Lehramtskandidaten und der Sekundarlehrerschaft ausgearbeitet und durch den Erziehungsrat 1905 in Kraft gesetzt. Ob die gewünschte Wirkung nun eintritt, bleibt abzuwarten.

Im Kanton Zürich sind jetzt zirka 30 Stellen durch Nichtpatentierete besetzt. Dazu kommen auf dieses Frühjahr eine beträchtliche Zahl neuer Stellen. Zur Sekundarlehrerprüfung werden sich drei oder vier Kandidaten stellen und drei im Amte stehenden Sekundarlehrern, die das zürcherische Patent nicht besitzen, wird dasselbe voraussichtlich geschenkt werden. Damit ist aber der Bedarf noch lange nicht gedeckt. Die Lehramtschule muß nicht bloß für die Besetzung der neugeschaffenen und der neu erledigten Stellen sorgen, sie muß so viele Lehrkräfte heranbilden, daß nach und nach ganz von der Verwendung Unpatentierter für den Sekundarschuldienst abgesehen werden kann und daß die Studierenden nicht von ihren Studien weggerissen werden müssen. — Indem wir bezweifeln, daß die bloße Änderung des Reglementes den Zudrang zur Lehramtschule hinlänglich und dauernd erhöhen werde, wollen wir einen andern, ebenso wichtigen Grund des Lehrermangels näher beleuchten.

Schon an der letzten Profynode wurde durch die anwesenden Sekundarlehrer darauf hingewiesen, daß der relativ ungünstigen

ökonomischen Stellung des Sekundarlehrers die Hauptschuld am Lehrermangel zuzuschreiben sei. Es soll hier gezeigt werden, daß dies nicht eine leere Behauptung ist, sondern daß dieser Hinweis leicht begründet werden kann.

Das Befoldungsgesetz vom 27. November 1904 hat der Lehrerschaft eine längst verdiente Gehaltsaufbesserung gebracht. Diese ist allerdings durch die in den letzten Jahren eingetretene Verteuerung der gesamten Lebensführung bereits illusorisch gemacht worden, so daß unsere Stellung nicht günstiger ist, als vor 1904 und wir eigentlich noch daselbe Anrecht auf ökonomische Besserstellung haben wie ehemals. Wir können die 200 Fr., um welche die Grundgehälter der Volksschullehrerschaft aufgebeßert worden sind, nur für eine Abschlagszahlung an längst gemachte Versprechungen halten. Der Sekundarlehrer ist aber durch das neue Befoldungsgesetz besonders stiefmütterlich behandelt worden.

Der Unterschied von 600 Fr. zwischen der Befoldung des Primarlehrers und derjenigen des Sekundarlehrers wurde beibehalten, trotzdem in den 30 Jahren, da das alte Befoldungsgesetz zurecht bestand, der Wert des Geldes sich wesentlich verringert hat. Der Befoldungsunterschied ist also relativ viel kleiner als früher und er wird noch kleiner, wenn die Befoldungen durch Gemeindezulagen steigen. Dafür hat der Sekundarlehrer im allgemeinen eine höhere Stundenzahl, die schriftlichen Arbeiten erfordern mehr Zeit zur Korrektur und die meisten Fächer der Sekundarschulstufe eine weitgehendere Vorbereitung. Dies ist aber nicht die einzige Benachteiligung.

Das Befoldungsgesetz erlaubt dem Erziehungsrat, den Primarlehrern in steuerchwachen Gemeinden Extrazulagen im Betrage von 200—500 Fr. auszurichten, wodurch man dem beständigen Lehrerwechsel in diesen Gemeinden vorbeugen möchte. Diese Bestimmung ist sicher im Interesse der betreffenden Schulen.

Aber warum sind die Sekundarschulen vom Genuß dieser Vergünstigung ausgeschlossen? Gibt es etwa nicht auch steuerchwache Sekundarschulkreise? Und läßt sich da nicht das gleiche Lied vom Lehrerwechsel singen, wie bei den Primarschulen? Die dreiklassige Sekundarschule gleicht einigermaßen der achtklassigen Primarschule. Sie bringt viel Mühe und gewährt dem Lehrer

nicht Ruh' und Raft. Wer sie drum mit einer Einklassenschule vertauschen kann, wird dies gerne tun, um so mehr, als gewöhnlich auch die Bezahlung in größeren Gemeinden eine bessere ist. Die Sache gestaltet sich aber für den Sekundarlehrer noch schlimmer in den mittelgroßen Gemeinden, wo zwei bis drei Primarlehrer sind und ein Sekundarlehrer. Da erhalten die Primarlehrer, die hier keine Achtklassenschule haben, die staatliche Zulage; der Sekundarlehrer aber, dessen Schülerzahl sich ums Maximum herumbewegt, es sogar überschreitet, geht leer aus.

Umstehende Tabelle, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit macht, mag dieses Mißverhältnis illustrieren und Gelegenheit zu einigen interessanten Betrachtungen geben. Die Gemeinden sind extra so gewählt, daß sich Primar- und Sekundarschulkreis ungefähr decken.

Die Tabelle führt uns 17 Gemeinden vor, in welchen infolge der staatlichen Zulagen an die Primarlehrer der Befoldungsunterschied wesentlich verringert worden ist. Dieser wird sogar in den nächsten Jahren noch kleiner werden, da die staatlichen Zulagen bis auf 500 Fr. steigen. Dann steht die Sache so, daß in diesen Gemeinden der Unterschied zwischen Primar- und Sekundarlehrerbefoldungen 0—300 Fr. betragen wird. Im Ganzen lassen sich etwa 20 Gemeinden finden, in denen ähnliche Verhältnisse herrschen, d. h. $\frac{1}{5}$ aller Sekundarschulkreise.

Die Tabelle zeigt uns aber noch eine andere, interessante Tatsache. Von den 17 aufgeführten Sekundarschulen sind sieben durch Verweiser besetzt, die wahrscheinlich alle ein zürcherisches Sekundarlehrerpatent nicht besitzen. Voraussichtlich wird es in diesen Gemeinden in Zukunft überhaupt schwer fallen, einen patentierten Sekundarlehrer längere Zeit zu behalten. Das ist aber im Interesse der Schule und des Staates zu bedauern, da an diesen Orten eine Verstimmung Platz greift, welche die Sekundarschule in Mißkredit bringt. Wir sehen in dieser Erscheinung die unmittelbare Folge des Befoldungsgesetzes.

Eine weitere Benachteiligung der Sekundarlehrer besteht im Verlust der Studienjahre bei Berechnung der Alterszulagen. Der Sekundarlehrer erhält diese immer mindestens zwei Jahre nach seinen Altersgenossen an der Primarschule, wodurch abermals eine Ver-

Tabelle zur Vergleichung der Befoldungen an einzelnen Primar- und Sekundar­schulkreisen.

Sekundar-Primarschule		Zahl der Lehrer	Gemeindezulage	Staatszulage	Sekundar-Primarschule		Zahl der Lehrer	Gemeindezulage	Staatszulage
Albisrieden	1	400	—	Wyla	V.	50	—		
Albisrieden	4	500	400(1)	Wyla	1	500	500		
Hirzel	V.	—	—	Turbental	1	500	—		
Hirzelkirche	1	200	500	Turbental	1	500	400		
Sihchental	2	500	—	Hutlikon	1	400	200		
Boden	1	200	500	Rikon-Zell	V.	—	—		
Bodmen	1	200	400	Rikon	2	500	500		
Goßau	1	250	—	Wallfellen	1	500	—		
Goßau	2	200	500(1)	Wallfellen	2	500	500		
Grünungen	1	200	—	Affoltern bei Zürich	1	400	—		
Grünungen	1	200	400	Affoltern bei Zürich	5	2—500	400(2)		
Égg	V.	—	—	Dielsdorf	V.	—	—		
Vorderegg	2	400	500	Dielsdorf	2	3—400	400		
Hinteregg	1	500	400	Niederweningen	1	500	—		
Éßlingen	2	2—500	400(1)	Niederweningen	2	200	400		
Mönchaltorf	2	200	—	Schöffliisdorf	V.	—	—		
Mönchaltorf	2	200	500	Schöffliisdorf etc.	1	—	400		
Rikon-Lindau	V.	—	—	Stadel	1	200	—		
Rikon-Effretikon	2	400	500(1)	Stadel	2	500	400		

ringung des Befoldungsunterschiedes bewirkt wird. Dies macht aber, wenn man alle fünf Aufbesserungen in Betracht zieht, für den Sekundarlehrer eine Einbuße von 1000 Fr. aus. Diese wird noch größer, wo die Lehrer auch von der Gemeinde Alterszulagen erhalten (z. B. in den Städten). Da sich diese wenigstens in ihrem Anfang nach den staatlichen Zulagen richten, so bewirken die beiden Studienjahre auch hier einen Verlust. (In Winterthur beträgt er 1600 Fr. An diesem Orte büßt also der Sekundarlehrer wegen der Nichtanrechnung der Studienjahre gegenüber seinem Altersgenossen an der Primarschule effektiv 2600 Fr. ein.)

Diese Hintansetzung ist um so ungerechter, als die Studienjahre Geld erfordern. Selbst bei maximalen Stipendien muß der Lehramtskandidat noch eine schöne Summe zur Befreiung seines Lebensunterhaltes aufbringen. Dieses Geld müssen die meisten Lehrer entlehnen, wenn sie nicht ihre Studien allzulange hinauschieben wollen.

Wenn dann der junge Sekundarlehrer eine Stelle bekleidet, ist seine nächste Pflicht die Rückzahlung des Entlehnten, so daß die ersten Jahre im Sekundarlehramt oft rechte Sorgenjahre sind.

Dazu kommt, daß der Sekundarlehrer wieder mit einer Verweserei anfangen muß, wodurch ihm wenigstens für ein Jahr die Gemeindezulage entgeht.

Es ist wohl kaum zu weit gegangen, wenn wir für jedes Studienjahr 2000 Fr. rechnen. Wer nicht mehr brauchen will, kann keine großen Sprünge machen. Der Stipendiat wird etwas billiger kommen, aber dafür hat er andere Sorgen. Die neue Studienordnung verlangt vom Lehramtskandidaten auch einen fünfmonatlichen Aufenthalt an einer französischen Universität, welche Förderung durchaus zu begrüßen ist. Aber für den Sekundarlehrer bedeutet dieselbe, trotz der hiefür ausgesetzten Stipendien, eine Verteuerung seiner Studien. Mit diesem Aufenthalt an einer französischen Universität geht fast mit Notwendigkeit eine Studienverlängerung um mindestens ein halbes Jahr Hand in Hand, was wiederum zu begrüßen ist, abgesehen von den schon genannten finanziellen Folgen.

Wir müssen für die Studienzeit im Minimum eine Summe von 4000 Fr. rechnen.

Wenn ein Primarlehrer an die Lehramtsschule übergeht, muß er sich ungefähr folgendes Verlustkonto anlegen:

1. Einbuße an den staatlichen Alterszulagen	1000 Fr.
2. Einbuße an den Gemeindegulagen zirka	1000 „
3. Einbuße einerjährl. Gemeindegulage (Verweserei) zirka	500 „
4. Ausfallende Ersparnisse (bei Bekleidung einer Stelle)	500 „
5. Zwei Studienjahre	4000 „
	Gesamtverlust 7000 Fr.

Der Betrag von 7000 Fr. bedeutet ein Minimum. Mancher Sekundarlehrer wird, auch ohne daß er zu den Verschwendern gehört, für sich eine höhere Zahl herausrechnen. (Extra wurde in der vorigen Rechnung der Zins nicht in Berücksichtigung gezogen, da wir es einerseits mit schwankenden Zahlen zu tun haben, und da andererseits die Übersichtlichkeit größer ist. Der letztere Grund bewog mich überhaupt zu dieser Darstellungsart der Befoldungsverhältnisse. In Wirklichkeit machen sich die Punkte 1 und 2 der Rechnung in wesentlich anderer Weise bemerkbar als 3, 4 und 5, nämlich so, daß der Sekundarlehrer nicht 600 Fr. mehr bezieht, als sein Altersgenosse an der Primarschule, sondern je nach Ort und Umständen 300, 200, 100 oder 0 Fr. mehr (siehe in der Tabelle Stadel).)

Zur Deckung der oben genannten Einbuße sollte der Befoldungsüberschuß von 600 Fr. dienen. Da (man aber an die Lebensführung des Sekundarlehrers an den meisten Orten höhere Anforderungen stellt und von ihm größere finanzielle Opfer erwartet, so können wir zur Ausgleichung seines Verlustkontos jährlich kaum mehr als etwa 3—400 Fr. rechnen. Die Herstellung des normalen Zustandes, wo wirklich der Sekundarlehrer über 600 Fr. mehr verfügen kann als der Primarlehrer, dauert also in Wirklichkeit zirka 20 Jahre, sofern derselbe überhaupt erreichbar ist.

In den 17 obgenannten Gemeinden, wo Primar- und Sekundarlehrer sozusagen gleich bezahlt sind, ist dies überhaupt nicht möglich. Der Sekundarlehrer kann dort Betrachtungen darüber anstellen, wie teuer ihm das Vergnügen des Studierens zu stehen gekommen ist.

Die Möglichkeit, in die Stadt gewählt zu werden, ist normalerweise für die Sekundarlehrer nicht größer als für die Primarlehrer, da das Verhältnis ihrer Anzahl zu Stadt und Land ungefähr daselbe ist und die Gemeindegulagen sind in der Regel dieselben.

Gedenken wir endlich auch derer, die sich zu Studienzwecken längere Zeit im Ausland aufhalten. Sie tun dies zumeist nicht zum bloßen Vergnügen, sondern im Hinblick auf ihre Tätigkeit als Sekundarlehrer. Ihre Erfahrungen und ihr vermehrtes Wissen kommen direkt oder indirekt der Schule zu gute. Es ist deshalb eine Ungerechtigkeit, wenn diese im Auslande verbrachten Studienjahre nicht angerechnet werden. Es ist doch lebhaft zu begrüßen, wenn unsere Lehrer auch an auswärtigen Schulen wirken und dort Erfahrungen sammeln. Wir können deshalb nicht einsehen, warum sie bei den Alterszulagen verkürzt werden sollen. —

* * *

Diese Erläuterungen sollten deutlich gezeigt haben, wie ungerecht in verschiedenen Beziehungen das neue Besoldungsgefeß dem Sekundarlehrer erscheinen muß. Und die Ungerechtigkeit muß ihm noch größer vorkommen, wenn er den Abstand seiner Besoldung zu derjenigen der Mittelschullehrer in Betracht zieht.

Die Folgen dieses Mißverhältnisses bleiben auch nicht aus. Während der Zudrang zur Lehramtsschule gering ist, ist derjenige zu den Mittelschulstellen um so größer und die weitere Folge davon ist der nie dagewesene Sekundarlehrermangel.

Dieser muß die Erziehungsbehörde in bittere Bedrängnis bringen und darin sind die Keime zu neuen Gefahren, die der Schule und unserem Stande drohen.

Viele Schulen bekommen nur noch Verweiser zu sehen, die zudem jedes Jahr wechseln. Leicht können die Fähigkeitsprüfungen oder die Patenterteilungen laxer werden, sodaß infolgedessen Elemente in den Sekundarlehrerstand hineinzukommen suchen, welche demselben besser fern blieben. Die Gefahr ist durchaus keine eingebildete, sie ist vorhanden. Es ist zu befürchten, daß, wenn die gezeichneten Verhältnisse nicht geändert werden, unser Stand sich eher in absteigender als in aufsteigender Linie bewegen wird.

Wir wünschen aber dringend, daß er nur durch tüchtige Kräfte ergänzt werde und daß die Anforderungen an die Tüchtigkeit, und zwar an die für unsern Beruf notwendige, allseitige Tüchtigkeit, in keiner Weise zurückgeschraubt werden. Die Änderung der Studienordnung, die die Lehrerschaft so dringend gewünscht hat, konnte durchaus nur den Sinn einer zweckentsprechenderen und zeitrichtigeren Ausbildung des Sekundarlehrers, nicht aber den der Herabsetzung der Anforderungen an die Befähigung haben.

Wie naheliegend vielen Leuten der Gedanke an eine Erleichterung für die Erwerbung des Sekundarlehrerpatentes ist, viel naheliegender als eine finanzielle Besserstellung des Lehrers, ersehen wir aus einem Artikel in Nr. 40 der „Züricher-Post“. Der Schreiber desselben macht den Vorschlag, Primarlehrern, welche sich in der Schule und vor allem an Fortbildungsschulen mit Erfolg betätigt haben, das Sekundarlehrerpatent zu erteilen, wenn sie durch einen Aufenthalt im französischen Sprachgebiet sich im Französischen vervollkommen hätten. Den Betrieb und die Methodik des Sekundarschulunterrichtes sollten sie in besonderen Kursen kennen lernen.

Ich bin überzeugt, daß sowohl die Sekundarlehrerschaft, als auch der Erziehungsrat einen solchen Vorschlag nicht ernstlich in Erwägung ziehen werden. Der Kanton Zürich wird doch nicht eine weniger durchgebildete Sekundarlehrerschaft besitzen wollen, als andere Kantone. Es ist kaum anzunehmen, daß ein bloßer Aufenthalt in der westlichen Schweiz einen Lehrer, der sich etliche Jahre nicht mehr mit Sprachstudien abgegeben hat, zur Erteilung des Französisch-Unterrichtes befähigt. Ein solcher Aufenthalt macht das, was der Sekundarlehrer an der Hochschule studieren muß, die französische Literatur, die Phonetik und die praktischen Übungen im Kurs, nicht überflüssig. Und das Französische ist nicht das einzige Fach, das bis jetzt ein Hochschulsstudium hat rechtfertigen müssen. Die Methodik der Sekundarschulfächer und die damit verbundenen praktischen Übungen lassen sich in Kursen nicht abtun. Und das übrige soll der Lehramtskandidat durch Selbststudium erwerben: die experimentelle Psychologie, die allgemeine Pädagogik und endlich die Gebiete,

welche bis jetzt sogenannte „Hauptfächer“ waren. Es wird kein Sekundarlehrer den Wert seiner Hochschulstudien in Bezug auf den Schulunterricht so gering anschlagen, daß er dieselben für überflüssig hält, oder glaubt, ein Primarlehrer könnte neben seiner Schule durch Selbstunterricht all das erwerben, was dem Sekundarlehrer zu wissen wertvoll und notwendig erscheint. Ausnahmen gibt es natürlich schon, aber mit diesen können wir nicht rechnen. Endlich ist noch lange nicht gesagt, daß ein tüchtiger Primarlehrer auch ein guter Sekundarlehrer sein wird, wie das Umgekehrte ja auch nicht der Fall ist. Es ließe sich also kaum ein gerechter und sicherer Maßstab finden für die Aushebung der Sekundarlehrer Aspiranten und dem bloßen Zufall könnte man das auch nicht überlassen, weil sonst der Trieb auf einfache und billige Art Sekundarlehrer zu werden, auch der Primarschule ungemessenen Schaden bringen würde. Man denke sich auch die weiteren Konsequenzen dieser leichten Beförderung, die Verantwortung der aushebenden Behörden und die Stimmung der nicht Berücksichtigten. Je mehr man den Vorschlag auf seine Durchführbarkeit unter den gegenwärtigen Verhältnissen prüft, um so kleiner erscheint die Möglichkeit derselben.

Einen Beweis dafür, daß die finanziellen Verhältnisse in solchen Dingen wirklich maßgebend sind, gibt uns der Kanton Bern. Dort ist der Sekundarlehrer dem Primarlehrer gegenüber bedeutend besser gestellt. Die Folge davon ist ein großer Zudrang zur Lehrerschule und ein zunehmender Primarlehrermangel. Die Verhältnisse sind also dort gerade umgekehrt wie bei uns.

Um uns von der Durchführbarkeit des in der „Züricher Post“ gebrachten Vorschlages zu überzeugen, könnte man vielleicht auf den Kanton Baselftadt hinweisen, wo man in ähnlicher Weise Sekundarlehrer heranziehen will. Aber man bedenke wohl, daß in Basel die Verhältnisse ganz andere sind, als im Kanton Zürich. Unsere Sekundarschule entspricht jener weder in Bezug auf das Alter der Schüler, noch auf das Schülermaterial. Die Sekundarschule beginnt in Basel mit dem fünften Schuljahr und endet mit dem achten. Die bessern Elemente wenden sich dort den übrigen Mittelschulen zu, so daß die Sekundarschule tatsächlich nicht gleichwertiges Material aufweist, wie die unserige.

Sie entspricht teilweise unserer 7. und 8. Klasse, denn es hat dort auch Klassen ohne Französischunterricht.

Die Einsendung in Nr. 40 der „Züricher Post“ hat schon eine Reihe von Entgegnungen mit verschiedenartigen Vorschlägen gezeitigt, von denen sich viele teilweise mit den hier gemachten decken.

Ein -b-Einsender wünscht, daß man dem Lehrermangel durch die Anstellung von Fachlehrern entgegenrete, was in Städten und großen Ortschaften wohl möglich sei, und daß man diesen Fachlehrern, wenn sie sich tüchtig erweisen, das Sekundarlehrerpatent schenke. Dagegen, daß man Fachlehrer anstelle, haben wir gar nichts und hat auch das Gesetz nichts. Aber wer will die großen Gemeinden zwingen, ihren Schulorganismus zu ändern und Fachlehrer anzustellen? Und woher bekommen wir die Fachlehrer? Werden wir so wirklich tüchtige Kräfte erhalten? Und soll man diese Fachlehrer dann trotz ihrer einseitigen Studien voll patentieren, ihnen von Anfang an die bestbezahlten Stellen zuhalten und diejenigen, welche sich das Sekundarlehrerpatent voll erworben an jene Dreiklassenschulen deportieren, an denen die vorgenannten mißlichen Finanzverhältnisse bestehen? Die Frage stellen, heißt, sie verneinen.

Einen einzigen Vorschlag in der „Züricher-Post“, der außer den schon gemachten noch Beachtung und Unterstützung verdient, betrifft die **Erhöhung der staatlichen Stipendien** an die Lehramtskandidaten. Doch ist dies nur ein Vorschlag neben den andern, keineswegs ein Ersatz für dieselben. —

* * *

Eine Interpellation Herrn Redaktor Schäublis gab Herrn Regierungsrat Ernst Gelegenheit, sich in der Kantonsratsitzung vom 12. März 1907 in der vorliegenden Angelegenheit zu äußern. Die Antwort war laut „Züricher-Post“ folgende:

„Der jetzige Zustand hat sich erst allmählich entwickelt; die eine Ursache war das Volksschulgesetz von 1899, das eine Vermehrung der Lehrstellen brachte, so daß sich naturgemäß auch die Zahl der Lehrer, die die Sekundarkarriere einschlugen, verminderte. In den Jahren 1900 bis 1906 hat sich zudem die

Zahl der Schüler von 50,000 auf 59,000 vermehrt. Die Zahl der Lehrer stieg von 984 auf 1140. Gleichzeitig verminderte sich die Zahl der zu patentierenden Lehrer. Daraus entstand die Kalamität. Das Studienregulativ von 1900, das vielfach angefochten worden ist, hat man 1905 etwas abgeändert, im Sinne der Erleichterung der Studien. Die Befoldung blieb bis 1904 die gleiche wie seit 30 Jahren, und die Aufbesserung dieses Jahres war sehr bescheiden. Die Stipendien hat man vermindert, was auch nicht stimulierte. Die Erziehungsbehörden haben die Augen nicht verschlossen; wir haben uns an die umliegenden Kantone gewendet, erhielten aber Absagen, da dort selber Mangel an Lehramtskandidaten herrschte. Immerhin konnten wir einige außerkantonale Sekundarlehrer gewinnen. Ein zweites Mittel war die Erteilung des Patentes an Lehrer, welche Studien für das höhere Lehramt gemacht haben, auch Fachlehrer, sowie ein Theologe und ein Jurist haben sich gemeldet. Ältere Primarlehrer als Sekundarlehrer zu patentieren, geht nicht an, es ist gesetzwidrig und würde den Mangel nur auf die Primarschule abwälzen. Das Übel ist also nicht sofort zu heben; auch eine Befoldungserhöhung würde nicht gleich wirken, da eben die Lehrkräfte fehlen. Wir geben uns Mühe, die Rekrutierung der Sekundarlehrer zu fördern; ein Teil der Seminarprüflinge wird sich im Frühling und im Herbst dem Sekundarlehrerstudium zuwenden; dafür werden wir auch die Stipendien erhöhen. Die Anmeldungen sind zahlreich; der höhere Stipendienkredit soll dazu dienen, die Anmeldungen möglichst vollzählig berücksichtigen zu können. Im Laufe des Jahres 1907 werden etwa 15 Stellen mit geprüften Lehrern besetzt werden können. Bis 1909 dürfte der Mangel verschwinden und wieder ein normaler Zustand eintreten. Wir dürfen immerhin die Zahl der Primarlehrer nicht zu sehr vermindern, weil sonst ein Mißverhältnis zwischen der Zahl der Lehrer und derjenigen der Lehrerinnen entstünde. Deren Zahl wird in den nächsten Jahren größer sein als der Bedarf. Vernachlässigt wurde nichts, aber wir sind gerne bereit, weitere Wünsche und Anregungen entgegenzunehmen.“

Den Interpellanten hat die Antwort befriedigt. Ob sie uns befriedigt, uns befriedigen kann, ist eine zweite Frage. Die Ge-

fahr, daß das Sekundarlehrerpatent zu billig hergegeben werde, erscheint seit dieser Antwort eher größer. Ein Theologe und ein Jurist haben sich zur Prüfung gemeldet. Aber wir wissen nicht, ob sie zugelassen werden und was man von ihnen verlangt. Uns will es scheinen, als ob theologische und juristische Studien sehr wenig mit unserm Lehramt zu tun haben. Damit, daß er die Rekrutierung der Sekundarlehrer fördert, hat der Erziehungsrat nicht genug getan. Selbst die Erhöhung der Stipendien, die natürlich sehr angezeigt ist, schafft die Befoldungsfrage nicht aus dem Weg. Die Antwort weicht dieser Frage allzulorgfältig aus. „Auch eine Befoldungserhöhung würde nicht gleich wirken“, sagt sie. Damit ist wohl zugegeben, daß eine solche wirken würde und zwar dauerhaft. Von den andern Mitteln ist dies kaum zu sagen, die Patentierung der Sekundarlehrer wird auch in Zukunft eine etwas unbestimmte Sache bleiben. Diejenigen Lehrer, die man durch höhere Stipendien an die Lehramtsschule lockt, erleben nachher ihre Enttäuschung. Denn für sie gilt die oben angeführte Verlustrechnung auch, und wenn ihnen auch der Staat 2000 Fr. an die Studienkosten zahlt, so bleibt immer noch ein Defizit von 5000 Fr.

Mit einem Wort, es ist nicht bloß wichtig, **daß** der Sekundarlehrermangel beseitigt werde, sondern auch **wie** er beseitigt werde.

* * *

Der Erziehungsrat hat durch den Erlaß eines Reglementes die eine Ursache des Sekundarlehrermangels zu beseitigen gesucht. An der kantonalen Sekundarlehrerkonferenz ist es, mit allem Nachdruck auf die viel wichtigere Ursache hinzuweisen, auf die relativ ungünstige ökonomische Stellung, wie sie uns das neue Befoldungsgesetz gebracht hat.

Und was kann die Sekundarlehrerkonferenz in dieser Angelegenheit tun? Sie muß den Erziehungsrat auf diese Zustände aufmerksam machen, ihn ersuchen, die Sache genau zu prüfen und auf die Beseitigung der Ungerechtigkeiten hinzuarbeiten. Die Konferenz wird auch, wenn sie diesen Ausführungen beistimmt, ihre Wünsche genau fassen, damit der Erziehungsrat eine Wegleitung hat und uns bestimmte Auskunft erteilen kann.

Aus diesem Grunde unterbreite ich der kantonalen Sekundarlehrerkonferenz folgenden Antrag:

Die Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich stimmt den obigen Ausführungen des Referenten zu und beschließt, dieselben dem hohen Erziehungsrat mit nachstehendem Zusatz zu unterbreiten:

Der h. Erziehungsrat wird ersucht, die vorliegenden Ausführungen zu prüfen und die Beseitigung der darin aufgeführten Benachteiligungen der Sekundarlehrerschaft an Hand zu nehmen.

Die kantonale Sekundarlehrerkonferenz erlaubt sich ferner, in dieser Angelegenheit folgende bestimmte Wünsche zu äußern:

- 1) Bei der Ausrichtung der besondern staatlichen Zulagen (vide § 6 des neuen Befoldungsgesetzes) sollen auch die steuer-schwachen Sekundarschulkreise Berücksichtigung finden.
- 2) Die zwei obligatorischen Studienjahre sollen den Sekundarlehrern bei der Ausrichtung der Alterszulagen in Anrechnung gebracht werden.
- 3) Diejenigen Jahre, welcher der Sekundarlehrer zu Studienzwecken im Ausland, vor allem diejenigen, die er an ausländischen Schulen verbracht hat, sollen ihm bei der Bestimmung der Alterszulage angerechnet werden.
- 4) Sollte der h. Erziehungsrat sich inkompetent fühlen, auf dem Wege der Verordnung vorliegende Wünsche zu erfüllen, so soll auf dem Wege der Gesetzgebung eine Beseitigung der genannten Uebelstände versucht werden.

Für diesen Fall darf dann auch eine zeitgemäße Erhöhung des Grundgehaltens in Aussicht genommen werden.

* * *

Antrag E. Labhard, Thalwil:

Die zürcherische Sekundarlehrerkonferenz

in der Überzeugung, daß die ungenügende Befoldung der Sekundarlehrer der Hauptgrund des gegenwärtigen Sekundarlehrermangels und eine der Bildung und Arbeit der Lehrer entsprechende Honorierung, ähnlich wie dies bei den andern Staatsangestellten der Fall ist, nur ein Gebot der Billigkeit ist,

beauftragt den Vorstand,

unverzüglich bei geeigneter Stelle die nötigen Schritte zu tun, damit die derzeitigen Befoldungsverhältnisse gründlich geprüft und mit denen anderer Beamtenkategorien in Einklang gebracht werden. (Die Begründung des Antrages erfolgt mündlich.)

